

Ausbildung, Beratung und Bewertung in der Einführungsphase und den beiden Hauptsemestern

Für die Lehrkräfteakademie ist die enge Praxis-Theorie-Verknüpfung in der Ausbildung der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst zentral.

Vor diesem Hintergrund ist es wichtig, dass die LiV von Beginn ihrer Ausbildung an im Unterricht hospitieren können.

Die Studienseminare verstehen es als ihre Aufgabe, die LiV aller Semester in der derzeit schwierigen Situation zu begleiten, zu stärken und zu unterstützen.

Einführungsphase:

- Die LiV der Einführungsphase werden zum 30.04.2020 eingestellt und vereidigt.
- Die Einführungs- und Ausbildungsveranstaltungen finden ab dem 28.04.2020 an den Seminarstandorten oder digital statt.
- **Hospitationen in den Schulen** sollten in Absprache mit den Schulleitungen ermöglicht werden.

I. und II. Hauptsemester:

Ausbildung / Beratung:

- Die Modularbeit der Hauptsemester bis zum Semesterende abzuschließen, ist von zentraler Bedeutung.
- Die Modulveranstaltungen finden ab dem 03.05.2020 an den Seminarstandorten, mit Einverständnis der Schulleitungen an den Schulen oder digital statt.
- Für alle LiV der Hauptsemester sollte Unterrichtspraxis ermöglicht werden.
- Alle LiV sollten sowohl pädagogische als auch fachdidaktische Rückmeldung und Beratung zu ihrer Unterrichtspraxis erhalten.
- Die Praxiserfahrungen der LiV werden eng mit der Arbeit im Modul verzahnt, so dass LiV, die keine Unterrichtserfahrungen sammeln können, an den Erfahrungen der anderen partizipieren können.

Bewertung:

I. Hauptsemester:

- Zur Feststellung der Leistung in der praktischen Unterrichtstätigkeit wird der Unterrichtsbesuch, der bereits vor der Corona-Krise stattgefunden hat,

herangezogen. Dieser ist neben den mündlichen, schriftlichen und sonstigen Leistungen Grundlage der Bewertung. Der Verlauf der Lernentwicklung ist in die abschließende Leistungsbewertung einzubeziehen.

- Sollte die praktische Unterrichtstätigkeit bei einem absolvierten Unterrichtsbesuch mit weniger als 5 Punkten bewertet worden sein, erbringt die LiV eine Ersatzleistung, indem sie einen modul- und seminarspezifisch angepassten Unterrichtsentwurf ("kleiner Entwurf") verfasst, der dann mit der/dem Modulverantwortlichen erörtert wird. (Analogie zur Zweiten Staatsprüfung)
- Sollte im Modul noch kein Unterrichtsbesuch zur Feststellung der Leistung in der praktischen Unterrichtstätigkeit stattgefunden haben, erstellt die LiV als **Ersatzleistung** einen modul- und seminarspezifisch angepassten Unterrichtsentwurf ("kleiner Entwurf"), der in einem Gespräch mit der/dem Modulverantwortlichen erörtert wird. (Analogie zur Zweiten Staatsprüfung). Die Ersatzleistung ist neben den mündlichen, schriftlichen und sonstigen Leistungen Grundlage der Bewertung. Der Verlauf der Lernentwicklung ist in die abschließende Leistungsbewertung einzubeziehen.
 - Sollte die Ersatzleistung mit weniger als 5 Punkten bewertet worden sein, muss die LiV eine zweite Ersatzleistung (neuer Entwurf und Erörterung) erbringen.

II. Hauptsemester:

- Zur Feststellung der Leistung in der praktischen Unterrichtstätigkeit wird der Unterrichtsbesuch, der bereits vor der Corona-Krise stattgefunden hat, herangezogen. Dieser ist neben den mündlichen, schriftlichen und sonstigen Leistungen Grundlage der Bewertung. Der Verlauf der Lernentwicklung ist in die abschließende Leistungsbewertung einzubeziehen.
 - Sollte die praktische Unterrichtstätigkeit bei einem absolvierten Unterrichtsbesuch mit weniger als 5 Punkten bewertet worden sein, erbringt die LiV eine Ersatzleistung, indem sie einen vollständigen Unterrichtsentwurf von max. 8 Seiten +Anhang erstellt, der dann mit der/dem Modulverantwortlichen erörtert wird. (Analogie zur Zweiten Staatsprüfung) Im pädagogischen Modul erstellt die LiV einen seminarspezifisch angepassten Unterrichtsentwurf und erörtert ihn mit der/dem Modulverantwortlichen. Wird die Ersatzleistung mit mindestens 5 Punkten bewertet, erhält die LiV eine positive Bewertung des Moduls
 - Sollte die Ersatzleistung ebenfalls mit weniger als 5 Punkten bewertet worden sein, ist das Modul nicht bestanden und muss durch eine Modulprüfung ausgeglichen werden.
- Sollte im Fachmodul noch kein Unterrichtsbesuch zur Feststellung der Leistung in der praktischen Tätigkeit stattgefunden haben, erstellt die LiV als **Ersatzleistung** einen vollständigen Unterrichtsentwurf von max. 8 Seiten

+Anhang, der in einem Gespräch mit der/dem Modulverantwortlichen erörtert wird. (Analogie zur Zweiten Staatsprüfung) Im pädagogischen Modul erstellt die LiV einen seminarspezifisch angepassten Unterrichtsentwurf und erörtert ihn mit der/dem Modulverantwortlichen. Die Ersatzleistung ist neben den mündlichen, schriftlichen und sonstigen Leistungen Grundlage der Bewertung. Der Verlauf der Lernentwicklung ist in die abschließende Leistungsbewertung einzubeziehen.

- Sollte die Ersatzleistung mit weniger als 5 Punkten bewertet worden sein, muss eine zweite Ersatzleistung (neuer Entwurf und Kolloquium) erbracht werden. Wird die Ersatzleistung mit mindestens 5 Punkten bewertet, erhält die LiV eine positive Bewertung des Moduls.
- Wird die zweite Ersatzleistung ebenfalls mit weniger als 5 Punkten bewertet, ist das Modul nicht bestanden und muss durch eine Modulprüfung ausgeglichen werden.

Ein Änderungsentwurf für HLBGDV wurde dem HKM zugeleitet.

Pädagogische Facharbeit im Hauptsemester II:

Zur näheren Ausgestaltung der Pädagogischen Facharbeit erhalten Sie nach Rücksprache mit dem HPRL am 14.05.2020 weitere Informationen.

Die Abgabe der PFA wird auf den 01.10.2020 terminiert.